



An den Grossen Rat

24.5365.02

JSD/P245365

Basel, 13. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2024

Schriftliche Anfrage René Brigger betreffend «Stand und Kosten der Verfahren «Basel nazifrei» November 2018 und 1. Mai 2023»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage René Brigger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Inwieweit die Massenfälle in den beiden rubrizierten Sachverhalten durch eine falsche bzw. zumindest unsensible Polizeitaktik erst verursacht wurden, kann hier offen bleiben. Immerhin wird festgehalten, dass selbst die Sicherheitsdirektorin der Ansicht ist, dass die im aktuellen Bericht Prof. M. Schefer aufgezeigten Missstände schon mindestens 10 Jahre alt seien (vgl. BZ 19.7.2024).

Massivere polizeilichen Zwangsmassnahmen im Rahmen von bewilligten politischen Demonstrationen (ohne strafrechtlich relevante Vorfälle) sollten und dürften nicht (antizipierend) vorkommen oder gar zur Gewohnheit werden. Solche Zwangsmassnahmen/Polizeieinsätze sollten zudem nicht nur in der Einschätzung/Kompetenz der Einsatzleitung sein, sondern obliegen auch der politischen Einschätzung der verantwortlichen Departementsführung. Bei den beiden rubrizierten Polizeieinsätzen ist eine Vielzahl von Straf- und Administrativverfahren (von «beiden Seiten») angestrengt wurden. Auch bei der Demonstration «Basel nazifrei» ist nach 6 Jahren noch kein Ende abzusehen. Die dortigen Fälle liegen nach Rückweisung wieder beim Strafgericht. Jedenfalls entsteht der Eindruck, dass die Basler Polizei mit den dortigen Eingriffen im November 2018 resp. 1. Mai 2023 auch der Basler Strafverfolgung eine kaum machbare, jedoch auf alle Fälle teure und komplexe Arbeit aufgebürdet hat.

Ich frage daher die Regierung an:

1. Wie viele Fälle (Straf- und Administrativverfahren) sind im Rahmen des Basel nazifrei- Komplexes November 2018 bei welcher Instanz heute noch hängig?
2. Wie viele Verfahren (Straf- und Administrativverfahren) sind im Bereich 1. Mai 2023 noch hängig und bei welcher Instanz?
3. Können die Kosten dieser rechtlichen Nachbearbeitung der beiden Polizeieinsätze 2018 + 2023 per heute deklariert werden (zumindest Schätzung)?
4. Ist die Regierung auch retrospektiv der Ansicht, dass die beiden Polizeieinsätze gerechtfertigt waren?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die beiden Polizeieinsätze auch mit dem aktuellen Befund von Professor Schefer zusammenhängen resp. diese spätestens nach der Neubesetzung der Polizeileitung vermeiden lassen?

René Brigger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Regierungsrat hat zu den Polizeieinsätzen vom 24. November 2018 und 1. Mai 2023 bereits mehrfach Stellung bezogen. Er verzichtet daher auf wiederholende Ausführungen und verweist stattdessen auf die entsprechenden Vorstossbeantwortungen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Fälle (Straf- und Administrativverfahren) sind im Rahmen des Basel nazifrei-Komplexes November 2018 bei welcher Instanz heute noch hängig?*

Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt sind im Zusammenhang mit den Vorkommnissen vom 24. November 2018 keine Verfahren hängig.

Die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat ein Verfahren gegen Teilnehmende der PNOS-Standaktion vom 24. November 2018 geführt. Dieses schloss sie mit einem – inzwischen rechtskräftigen – Strafbefehl unter anderem wegen Rassendiskriminierung ab.

Gegen die polizeilich rapportierten Gewalt ausübenden oder Gewalt mittragenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gegendemonstration «Basel Nazifrei» vom 24. November 2018 hat die Staatsanwaltschaft Basel-Stadt insgesamt 38 Verfahren geführt. Diese Verfahren hat sie entweder mit Strafbefehl resp. Einsprache oder Anklage dem Gericht überwiesen. Eine Einsprache wurde zurückgezogen, das heisst: Eines dieser 38 Verfahren wurde mit einem rechtskräftigen Strafbefehl abgeschlossen.

Bei den Gerichten sind im Zusammenhang mit dem «Basel nazifrei-Komplexes November 2018» derzeit noch 26 Verfahren hängig; 13 Fälle am Strafgericht sowie 13 Fälle am Appellationsgericht. Bei Letzteren handelt es sich um sechs Berufungen (sistiert), sechs Ausstandsbegehren sowie ein Revisionsgesuch.

2. *Wie viele Verfahren (Straf- und Administrativverfahren) sind im Bereich 1. Mai 2023 noch hängig und bei welcher Instanz?*

Bei der Kantonspolizei Basel-Stadt waren bis Anfang November 2024 noch 66 Gesuche um Erlass einer Feststellungsverfügung nach § 38a des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (OG, SG 153.100) hängig. Diese wurden zwischenzeitlich versandt.

Die Kriminalpolizei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt hat als Folge des besagten Polizeieinsatzes zurzeit noch ein hängiges Verfahren gegen einen Beschuldigten. 41 Verfahren gegen identifizierte Beschuldigte hat sie zwischenzeitlich der Allgemeinen Abteilung überwiesen; dort sind die Verfahren noch laufend. Zudem sind im Mai 2024 zum nachgefragten Kontext bei der Strafbefehlsabteilung (SBA) der Staatsanwaltschaft 42 Überweisungen mit Antrag der Kantonspolizei wegen Widerhandlung gegen das Übertretungsstrafgesetz (ÜStG, SG 253.100) eingegangen. Davon wurde ein Verfahren an die Kriminalpolizei weitergeleitet, wiederum 41 sind bei der SBA noch pendent.

Bei der Jugendanwaltschaft sind im Zusammenhang mit den Vorkommnissen vom 1. Mai 2023 keine Strafverfahren mehr hängig. Ein Verfahren wurde aus Mangel an Beweisen eingestellt, in einem weiteren erging ein Strafbefehl wegen Beschimpfung, Diensterschwerung und Widerhandlung gegen das Vermummungsverbot. Beide Entscheide sind unangefochten in Rechtskraft erwachsen.

Soweit ersichtlich, ist am Straf- oder Appellationsgericht derzeit kein Verfahren im «Bereich 1. Mai 2023» hängig.

3. Können die Kosten dieser rechtlichen Nachbearbeitung der beiden Polizeieinsätze 2018 + 2023 per heute deklariert werden (zumindest Schätzung)?

Es haben sich bei der Kantonspolizei, bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten viele Mitarbeitende mit der Bearbeitung der zahlreichen Fälle beschäftigt, ohne die dafür aufgewendete Zeit separat zu erfassen. Zudem sind noch nicht alle Verfahren abgeschlossen. Eine realistische Schätzung ist deshalb kaum möglich.

4. Ist die Regierung auch retrospektiv der Ansicht, dass die beiden Polizeieinsätze gerechtfertigt waren?

Wie eingangs dargelegt, hat der Regierungsrat zu den Polizeieinsätzen vom 24. November 2018 und 1. Mai 2023 bereits mehrfach Stellung bezogen. Die rechtliche Beurteilung der Einsätze obliegt letztlich den Gerichten.

5. Ist die Regierung der Ansicht, dass die beiden Polizeieinsätze auch mit dem aktuellen Befund von Professor Schefer zusammenhängen resp. diese spätestens nach der Neubesetzung der Polizeileitung vermeiden lassen?

Nein, denn die Polizeieinsätze stehen nicht im Zusammenhang mit den Befunden des Berichts Schefer. Die Vorgaben an die Kantonspolizei bei Demonstrationen sind immer dieselben, aber die Rahmenbedingungen sind von Einsatz zu Einsatz verschieden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin